

schiebt so ausführlich, daß in einigen Teilen die Arbeit fast einer knappen Patrologie gleichkommt. Dabei taucht dann die Frage auf, ob einige Punkte nicht fast zu ausführlich, mit Bezug auf das Thema, behandelt sind.

Die große Einteilung ist tadellos. Zunächst wird deshalb die Frage behandelt: „Was bedeutet der ‚Tod‘?“ Danach folgt: „Wohin führt der Tod den Menschen?“ Gewiß ins Totenreich: „Was ist das, und wo befindet es sich?“ Daran schließt klar und deutlich an die Frage nach dem Ende und der Vollendung der Welt.

Auf einige einzelne Behandlungen von Fragen, die eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse bieten, darf aufmerksam gemacht werden: 1. Es wird deutlich gemacht, daß Hilarius keine Trichotomie bei der Beschreibung des Menschen kennt, sondern nur Edichotomie von Leib und Seele (S. 48–52). 2. Die Vorstellung vom Antichristen wird ausführlich und gründlich erörtert (S. 209–17). In der ausführlichen Darlegung des Verhältnisses der Kirche zum Reich des Vaters, zum Reich des Sohnes Christus und zum himmlischen Jerusalem wird ein wichtiger Beitrag zur patristischen Ecelesiologie geleistet (S. 122–35). 4. Einen guten Beitrag zum Problem „Antike und Christentum“ bietet die Behandlung des Todes in dreifacher Sicht als bonum, malum und adiaphoron (S. 135–9). 5. Hilarius sieht – das ist wichtig – den Abstieg Christi in die Unterwelt als ein wichtiges Zeugnis seiner vollen Menschlichkeit an (S. 178 f.). 6. Gut ist die ausführliche und präzise Darstellung der Auferweckung des Leibes (S. 254–64). 7. Das Thema Lohn und Strafe durchzieht als zentrales eschatologisches Motiv das ganze Werk des Hilarius (S. 288). Mit dieser Formulierung kann man einverstanden sein.

Sehr wichtig ist die große Fülle von Belegen aus den Schriften des Hilarius zu den einzelnen Begriffen und Vorstellungen. Klar und deutlich ist auch die Zusammenfassung der ganzen Arbeit (S. 330–40), in der es an einer Stelle klar und deutlich heißt: „Der durch das Exil zustandegekommene Kontakt mit dem Osten, der die Christologie des Hilarius entscheidend geprägt hat, wirkt sich in der Eschatologie nicht nennenswert aus. Der Bischof von Poitiers darf in bezug auf seine Eschatologie als typisch westlicher Theologe gelten“ (S. 338).

Aufs Ganze gesehen hat Durst einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis der Theologie zur Zeit des Hilarius erbracht, auch schon durch die sehr umfassende und genaue Angabe der benutzten Literatur.

Bernhard Kötting

*Patriarch im Abendland.* Beiträge zur Geschichte des Papsttums, Roms und Aquileias im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze von HEINRICH SCHMIDINGER. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag. Hrsg. von HEINZ DOPSCH, HEINRICH KOLLER und PETER F. KRAMML. – Salzburg: Verlag St. Peter 1986. 464 S.

H. Schmidinger war von 1957 bis 1968 Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Freiburg (Schweiz), von 1968 bis 1981 Direktor des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. Der vorliegende Sammelband von 21 seiner Aufsätze und Vorträge aus der Zeit von 1950 bis 1986 zeigt in eindrucksvoller Weise, wie die Gedanken des Mediävisten Schmidinger immer wieder um das Papsttum (vor allem des Spätmittelalters) und die Kirchengeschichte Italiens (vor allem des Patriarchats von Aquileja) kreisten.

In einem ersten Teil sind Beiträge „Zur Geschichte des Papsttums“ zusammengestellt. Unter ihnen verdienen die beiden Studien „Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters“ (1956/57) und „Der erste Papst in den Chroniken des Mittelalters“ (1963) die besondere Beachtung des Kirchenhistorikers. Die Erhöhung der Stellung des Papstes seit dem 12. Jahrhundert drückt sich nicht nur in der bekannten Übernahme des Titels „vicarius Christi“ statt „vicarius Petri“ aus, sondern auch in der seit dem 13. Jh. bezeugten Vorstellung vom „Pontifikat Christi“: Christus als der erste Papst. – Zwei Beiträge behandeln die Bitte der Römer an Papst Clemens VI., von Avignon wieder in die Ewige Stadt zurückzukehren (1343). Die von Schm. erstmals vollständig edierte Antwort des Papstes an die Gesandtschaft der Stadt Rom ist ein erschreckendes Beispiel für eine Denkweise, die Einfaches und Wahres (der Papst ist Bischof von Rom, muß darum auch in Rom sein) mit Hilfe juristisch-logischer Spitzfindigkeiten wegdisputiert. Bekanntlich ist erst Gregor XI. 1377 endgültig nach Rom zurückgekehrt; wie Schm. 215 mit Recht bemerkt, nicht zuletzt aus Sorge um den Bestand der päpstlichen Macht in Italien und aus Furcht vor einem Schisma.

Aus dem zweiten Teil: „Beiträge zur Geistesgeschichte“ sei die Salzburger Universitätsrede „Roma docta? Rom als geistiges Zentrum im Mittelalter“ (1973) erwähnt. Rom war im Mittelalter weder eine Stadt der Künste noch der Wissenschaften (trotz des *Studium Urbis* seit Bonifaz VIII.); doch das minderte nicht die einzigartige Bedeutung des päpstlichen Rom als „magistra gentium“.

Der dritte Teil „Das Patriarchat Aquileja im Mittelalter“ bringt Studien aus jenem Forschungsbereich Schm.s, dessen schönste Frucht sein wichtiges Buch „Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer“ (Graz-Köln 1954) ist. „Il patriarcato di Aquileja“ (1979) ist eine souveräne Gesamtschau des Themas und legt überzeugend dar, wie Aquileja zuerst als weltliches Territorium, dann auch als Bistum zwischen die Mühlsteine Venedig und Habsburg geriet, so daß der altberühmte Patriarchensitz 1751 sogar zu einer Pfarrei degradiert wurde. Als „stato patriarcale“ stand und fiel Aquileja mit der Macht des Reiches in Italien.

Ein vierter Teil umfaßt „Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte“. Hieraus ist die Schilderung der Tätigkeit des Wiener Theologen Thomas Eben-

dorfer auf dem Konzil von Basel hervorzuheben (1432 bis 1435). Schm. zeigt an der Person Ebendorfers, wie sehr „die spätmittelalterlichen Konzilien über ihre kirchliche Aufgabe hinaus – in der sie zum großen Teil versagten – Orte fruchtbarer geistiger Berührung und Auseinandersetzung waren“ (377).

Der Band wird abgeschlossen durch ein „Verzeichnis der Schriften von Heinrich Schmidinger“ sowie eine Übersicht über seine Herausgebere Tätigkeit und die von ihm betreuten oder angeregten Dissertationen.

Die gesammelten Aufsätze sind photomechanisch nachgedruckt. Dieses Druckverfahren ist zwar billiger, hat aber neben dem Schönheitsfehler unterschiedlicher Schriftbilder den Nachteil, daß hin und wieder Anmerkungen stehenbleiben, die sich auf den Erstort der Veröffentlichung beziehen (Beisp.: S. 395, A. 1). Wenn aber schon photomechanisch, dann hätte man auch die ursprünglichen Seitenzahlen beibehalten oder zumindest hinzufügen können. Auch die Anordnung der Beiträge ist nicht immer einsichtig. Die beiden Artikel über Nicolaus Maniacutius, die zusammengehören, hätten auch im Abdruck aufeinanderfolgen sollen. Der Aufsatz „Pastor e la Storia dei Papi“ wäre in Teil IV („Wissenschaftsgeschichte“) besser am Platz gewesen als in Teil I („Papsttum“), zumal unter IV eine andere Studie über L. von Pastor zu finden ist.

Der für die Aufsatzsammlung gewählte Haupttitel „Patriarch im Abendland“ klingt zwar gut, ist aber trotzdem unglücklich. Der Papst nennt sich nicht „Patriarch im Abendland“, sondern „des Abendlands“ (der Patriarchentitel wurde den Bischöfen von Rom übrigens vom Orient gegeben und von den Päpsten nicht sehr geschätzt); der Bischof von Aquileja (Patriarchentitel seit etwa 558/560, ständig erst seit der Karolingerzeit) war Oberhaupt einer Regionalkirche im östlichen Grenzgebiet des Reiches.

Aber solche kleinere Ausstellungen mindern nicht den Wert des Bandes, der sonst nur schwer zugängliche Aufsätze Schm.s bequem benutzbar macht.

P. Pius Engelbert O.S.B.

RAIMUND KEMPER: „*Gewalt sunder rat veruellet vnder seinem Laste*“. Gregor Heimburgs Manifest in der Auseinandersetzung mit Pius II. (= *Sodalitas litteraria Rhenana. Denk-Schriften*, I). – Mannheim: Quadrate Buchhandlung 1984. 254 S.

Raimund Kemper veröffentlicht, vermehrt um eine Reihe von Zusätzen und Beigaben, einen im Jahre 1982 auf einem Symposium der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft in Seis gehaltenen Vortrag über Gregor Heimburgs Appellation vom Jahre 1461 gegen seine Verurteilung durch Papst Pius II. Eine „Vorbemerkung“, die über Absicht und Methodik der Arbeit Auskunft gibt (S. 5–10), leitet über zu einer knappen „Einleitung“ in die Biographie des Autors und seine hier behandelte Schrift (S. 11–22), der sich Hinweise namentlich zur Quellensituation anschließen (S. 23–36). Der ei-